AUGUST 1989
NR. 54

St.Galler Naturschutz Nachrichten

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS
Postcheckkonto: St.Gallen 90-16478-1

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 54 August 1989 13.Jahrgang
Erscheint viermal jährlich Auflage 2700
Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen

AUS DEM INHALT

- Rückblick und Vorschau auf Veranstaltungen des NVS S. 2 - 9
- Kein Respekt vor Bäumen und Hecken S.13 - 18
- Heckenschutz in Pachtverträgen S.19
- Betrachtungen und Beobachtungen zum Thema "Naturgarten" S.20 - 23
- Naturnahes Grün zwischen den Häusern S.24 - 26
- 10 Jahre Schutz des Wenigerweihers S.27
- Hubermoos - Arbeitstag 1989 S.28 - 29
- Bau und Planung: Erfolge für den NVS S.30 - 32
- NVS zu Bauordnung und Zonenplan S.33 - 36

Titelbild: Libelle
Photo von Rico Kerschbaumer,St.Gallen

Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" erscheinen am 6.Dezember 1989.

Redaktionsschluss ist der 16.Oktober 1989!

Photo: Rico Kerschbaumer

Bald feiert unser Naturschutzverein einen schönen, runden Geburtstag.
Am 16.Februar 1990 wird der NVS 20 Jahre alt. Man soll die Feste feiern, wenn sie fallen. Das tun wir auch. Mit vier grossen Anlässen soll das 20-jährige Vereinsjubiläum nächstes Jahr gefeiert werden. Sehen Sie auf Seite 9 dieser Naturschutznachrichten, was der Vorstand aus Anlass des NVS-Jubiläums beschlossen hat und nehmen Sie schon heute teil an unserer Vorfreude!

VERANSTALTUNGEN IM RUECKBLICK

Zu nicht weniger als 14 Veranstaltungen lud der NVS in der ersten Hälfte seines 20.Vereinsjahres ein. Für jene, die zu organisieren und zu leiten hatten, bedeutete dieses Mammutprogramm einen erheblichen Aufwand an Zeit und Engagement, um so bedauerlicher, dass sich die Besucherzahlen in Grenzen hielten und weit unter den Erwartungen lagen.

Am 31.März mussten Leute vom NVS-Vorstand kurzfristig in die Lücke springen und den Informations- und Vortragsabend zum Thema "Grün in der Stadt" bestreiten, nachdem der geladene Referent, A. Winkler aus Wängi, kurzfristig wegen Krankheit absagen musste. Aus dem Kreis der 32 Besucher trugen Stadtrat Erich Ziltener und der dem NVS eng verbundene Botaniker Willi Schatz auch Wesentliches zum guten Gelingen des Abends bei.

34 interessierte Personen beteiligten sich an der naturkundlichen Abendexkursion am 29.April ins Gebiet Bruggwald. Ch.Zinsli und W.Schatz leiteten diese abwechslungsreiche Begehung und stiessen auf ein waches Interesse.

Wie zu einem Begräbnis stehen sie da, die Teilnehmer der NVS-Abendexkursion am Rande der ehemaligen Lehmgrube der Ziegelei Bruggwald. Und in der Tat gilt es dort wohl Abschied zu nehmen von einem einstmals wunderbaren Naturparadies von regionaler Bedeutung. Eine Schutzverordnung über die ausgeschiedenen Schutzzonen ist zwar beschlossen, doch zweifelt man im NVS, ob da noch viel schützenswerte Natur übrigbleibt, wenn die Bau- und Erschliessungspläne verwirklicht sein werden.

NVS-Abendexkursion vom 29.4.1989: v.l.n.r. Botaniker Willi Schatz, NVS-Vizepräsident Arthur Stehrenberger und NVS-Präsident Christian Zinsli.

Der Morgenexkursion vom Sonntag, 30.April, schlossen sich nur wenige Frühaufsteher an. Schade, denn der Streifzug durch die Mülenenschlucht bot trotz wilden Schneetreibens eindrucksvolle Bilder.

55 Besucher kamen am 2.Mai in den Schützengarten zum Diavortrag "Kinder brauchen Naturerlebnisse".
Beeindruckt zeigten sich jene NVS-Mitglieder, die eine der Schultheateraufführungen "Kind und Schöpfung" im Haldenschulhaus besuchten. Am 16. und 17.Mai spielte die 5.Primarklasse des NVS-Präsidenten extra für den Naturschutzverein.

Auf eine wunderschöne Frühlingswanderung führte uns das frischgebackene NVS -Ehrenmitglied Erna Walser am Sonntag, 21.Mai. 63 Personen lernten an einem prachtvollen Maientag die reizvolle Gegend zwischen Gais und Altstätten kennen.

Trotz Regenwetter kamen am Abend des 1.Juni 35 Personen an die Grünflächenbegehung von St.Fiden bis zum Brühltor. Mit dabei waren auch Stadtrat Erich Ziltener und der Chef des Gartenbauamtes, Thom Roelly.

Der NVS auf Frühlings-Wanderschaft

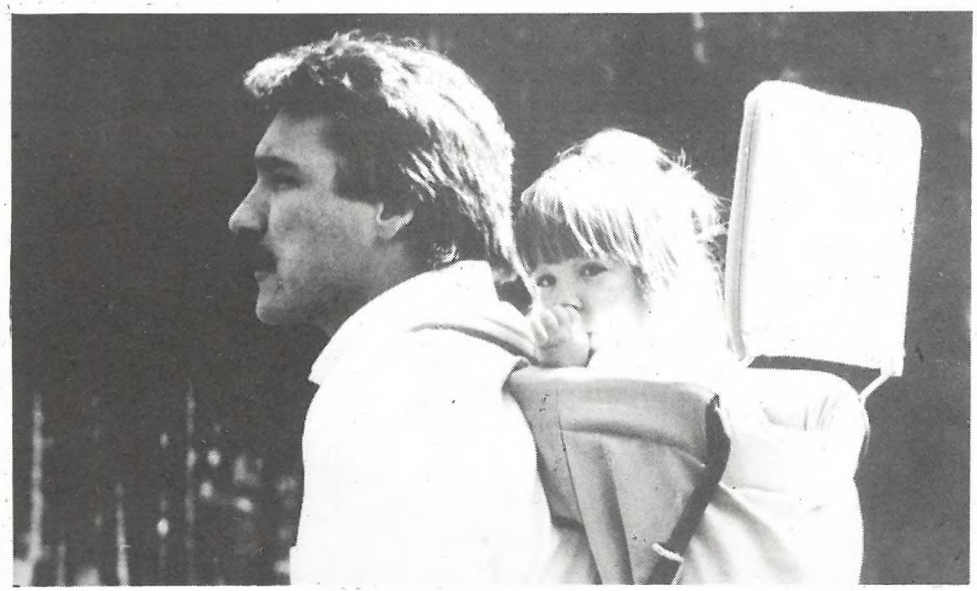

Frühlingswanderung 1989: Das neue NVS-Vorstandsmitglied Robert Schmid mit seinem Töchterchen

Das NVS-Ferienprogramm "Natur und Naturschutz im Sommer" wurde schlecht besucht. Der Auftakt am Montagabend, 10.Juli, war zwar noch recht verheissungsvoll, kamen doch trotz gewittrigen Wetters etwa 30 Leute mit durch den sommerlichen Menzlenwald.
Nur 3 Personen interessierten sich für die Zonenplanbegehung im Gelände,und an der ganztägigen Sitterwanderung waren auch nur 11 Wanderlustige gekommen, die sich aber vom Erlebten sehr beeindruckt zeigten.

Den Abschluss des NVS-Sommerprogramms bildete die Exkursion durch die Grünsubstanzen des Rosenbergs, verbunden mit dem Besuch des NVS-Naturgartens am Freibergweg.

Die beiden Kinderveranstaltungen im Rahmen des St.Galler Ferienpasses waren beide Male von über 20 Buben und Mädchen besucht. Das Thema "Mit dem Naturschutz unterwegs" stiess bei den 10 - 13 Jährigen auf grosses Interesse.

Nun, die NVS-Sommerwoche ist vorbei. Sie war ein Versuch. Präsident und Vizepräsident, als Leiter der Exkursionen, müssen aber ernüchternd feststellen, dass für solche Naturschutzaktivitäten zur Ferienzeit scheinbar kein Bedürfnis besteht. An der Propaganda kann es nicht gelegen haben. Diese war unverhältnismässig gross. Wir bedanken uns beim St.Galler Tagblatt für die grosszügige Berichterstattung über diese Naturschutzwoche und natürlich bei all jenen Frauen und Männern, die mit uns durch die Natur gestreift sind.

UNSER BUCHTIP

Claudia Graber · Dr. Henri Suter

Schnecken bekämpfung ohne Gift

Erfolgstips für den Garten ohne Schnecken

Kosmos
Gesellschaft der Naturfreunde
Franckh'sche Verlagshandlung
Stuttgart

VERANSTALTUNGEN

Betreuer: Christian Zinsli
Rehetobelstr. 65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

NATURKUNDLICHE EXKURSION IN ABTWIL

Sonntag, 10.September 1989

Besammlung: 09.00 Uhr
Bus-Haltestelle Eggli
beim Schulhaus Grund

Dauer: 3 Stunden

Leitung: Christian Zinsli, St.Gallen

Durchführung bei jeder Witterung!

NATURSCHUTZ IN DER GEMEINDE

Ein Informationsabend des NVS
in Engelburg

Donnerstag, 21.September 1989

20 Uhr

Restaurant Freihof, Engelburg
St.Gallerstrasse 40

Zonenplan-Exkursion

Samstag, 7.Oktober 1989

mit
Arthur Stehrenberger

Besammlung: 14 Uhr
Busstation Bach, St.Georgen

Route: St.Georgen - Wenigerweiher - Kurzeck - Hueb - Notkersegg - Tivoli - Jugendherberge

Dauer: 3 Stunden

Durchführung: Nur bei trockener Witterung
Im Zweifelsfall gibt Tel. 184 ab 11 Uhr Auskunft.
Im Verschiebungsfall findet diese Exkursion am 14.bzw.21.Oktober statt.

Zu dieser vielversprechenden und vom Thema her sehr aktuellen Geländebegehung erwartet der Vorstand des NVS eine rege Beteiligung.

Im Sinne einer Voranzeige machen wir hier auch noch auf die letzten NVS-Veranstaltungen dieses Vereinsjahres aufmerksam. Genauere Angaben finden Sie dann in den "St.Galler Naturschutznachrichten" Nr.55, die am 6.Dezember 1989 zum Versand gelangen.

Samstag, 16.Dezember 1989

NVS-WALDWEIHNACHTSFEIER

Freitag, 5.Januar 1990

NVS-NEUJAHRSBEGRUESSUNG FUER ARBEITSGRUPPEN

Samstag, 13.Januar 1990

ORNITHOLOGISCHE WINTEREXKURSION AN DEN BODENSEE

FUHRUNGEN IM BOTANISCHEN GARTEN

Jeweils um 10.15 und 15.15 Uhr im Botanischen Garten an der Stephanshornstrasse 4

Sonntag, 3.September	Korbblütler H.P.Schumacher
Sonntag, 1.Oktober	Naturnahe Wegbeläge E.Sammet
Sonntag, 5.November	Laubbäume in Wald und Flur R.Riegg
Sonntag, 3.Dezember	Naturgärten Ch.Zinsli

20 JAHRE NVS 1990

FREITAG, 16.FEBRUAR 1990
19.30 UHR
KONGRESSHAUS SCHUETZENGARTEN

JUBILAEUMS-HAUPTVERSAMMLUNG
20 JAHRE NVS

26.APRIL - 6.MAI 1990
20 JAHRE NVS
EINE AUSSTELLUNG IM WAAGHAUS

SONNTAG, 26.AUGUST 1990

GROSSER NVS-NATURLEHRPFAD

SAMSTAG, 27.OKTOBER 1990

NVS-JUBILAEUMSABEND
IM KONGRESS-SAAL SCHUETZENGARTEN

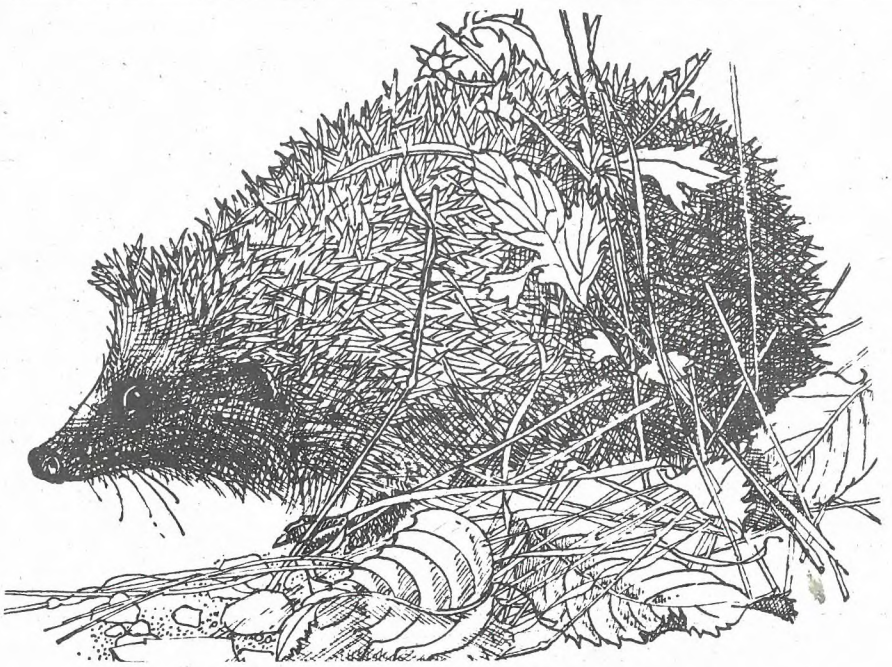

IGELPFLEGESTATION
DES TIERSCHUTZVEREINS DER STADT ST.GALLEN:

Frau R. Lehner, Brauerstr. 27c, St.Gallen

Telefon: 25 71 09

SPENDEN ZUGUNSTEN DER IGELPFLEGE
NIMMT DER NVS DANKBAR ENTGEGEN
AUF DAS NVS-POSTCHECKKONTO
90-16478-1
MIT DEM VERMERK "IGELPFLEGE"

VOGELSCHUTZ / VOGELKUNDE

Betreuer: Martin Koegler
Zürcherstr. 92 9000 St.Gallen
Tel. 27 41 23

NVS-VOGELPFLEGESTATION:

Wanderfalke in Pflege gebracht

Am Abend des 4.Juli telefonierte mir ein Herr, er hätte einen Falken zur Pflege. Er wisse nur nicht genau, um welche Art es sich handle. Eine halbe Stunde später war er mit dem Vogel bei mir. Ich bestimmte ihn auf Anhieb als Wanderfalken. Es war ein prachtvoller Terzel im Jugendkleid. Der Vogel war derart ausgehungert, dass ich ihn unverzüglich zur Tierärztin Frau Loretz brachte. Vögel, die so geschwächt sind, können feste Nahrung gar nicht mehr verdauen.
Das Durchschnittsgewicht junger Wanderfalkenmännchen wird mit 625 Gramm angegeben (Weibchen 915 Gramm). Der mir zur Pflege gebrachte wog noch ganze 346 g. Deshalb war es die einzige Chance, dem Falken Vitamine, Mineralstoffe und Traubenzucker direkt unter die Nackenhaut zu injizieren.
Am Ellenbogengelenk des rechten Flügels wies er noch eine leichte Verletzung auf. Der Vogel war auf dem Balkon eines Ferienhauses in St.Margarethen gefunden worden. Er musste wohl gegen ein Hindernis geprallt sein. Nach Verabreichung der Spritze starb das prachtvolle Tier noch in meiner Hand. Der Tod eines derart seltenen Vogels ist natürlich sehr bedauerlich.
Dieser Fund beweist aber doch, dass der Wanderfalke auch in der Region Ostschweiz noch brütet. Sein Bestand war anfangs der 70er-Jahre auf ganz wenige Paare zusammengebrochen. Heute werden in der Schweiz erfreulicherweise wieder etwa 100 Paare

gezählt. Trotzdem wiegt der Verlust eines ausgeflogenen Jungvogels schwer, da laut Handbuch der Vögel Mitteleuropas nur 1,1 Junge pro Brut ausfliegen. Mitteleuropäische Wanderfalken sind extreme Vogeljäger. Allen Beutevögeln voran steht zur Brutzeit mit 32 % die Haustaube, gefolgt vom Star mit 19 %, Drosseln 10 %, Kiebitz 8 %, Rabenvögel 6 %, Feldlerche 5 % und Buchfinken und Lachmöwen je 3 %. Die restlichen 15 % entfallen auf die übrigen im Brutgebiet vorkommenden Arten. So weist der Wanderfalke, trotz seiner relativ einseitigen Jagdart, mit mindestens 210 Arten (vom Goldhähnchen bis zu Graureiher und Gans) die mannigfaltigste aller Greifvogel-Beutelisten auf. Auffallend an der Nahrung der Falken ist der grosse Anteil an gesellig und offen lebenden Arten, was dessen typischer Jagdweise entspricht. Zumindest in den mittleren Breiten Europas zählen Säugetiere nur ausnahmsweise zur Beute.

Pius Braunwalder, Bernhardzell

NVS
VOGELPFLEGESTATION
TEL. 38 51 61

Betreuer:
Pius Braunwalder, Schöntal, Bernhardzell

BAUM- UND HECKENSCHUTZ
NATURGAERTEN, GRUENFLAECHEN

Betreuer: Gérard van Grinsven
Flurhofstr. 153 9000 St.Gallen
Tel. 25 67 24

Kein Respekt vor Bäumen

Von Christian Zinsli

Es grenzt geradezu an Frechheit und Arroganz, wie gewisse Leute in unserer Stadt mit Bäumen umgehen. Während das Gartenbauamt bemüht ist, den Bäumen mehr Schutz und Pflege angedeihen zu lassen und auf öffentlichem Grund zahlreiche neue Bäume pflanzt, gehen Private und Bauherrschaften zum Teil mit Baumvernichtungsmassnahmen um, die zum Himmel schreien und einem mehr als zu denken geben müssen.
Natürlich müssen Bäume da und dort gefällt werden, und es gibt Gründe, die durchaus einleuchten.
Ich denke aber an jene Szenen, wo Bäume, Baumgruppen und ganze Parkanlagen klammheimlich zu früher Morgenstunde einfach so verschwinden. Wo es genau so aussieht, als wüssten die Täter, dass sie eigentlich ein Verbrechen verübten. Und wenn besorgte Menschen oder wir vom Naturschutzverein nach den Gründen solch mysteriöser Baumfrevel fragen, so heisst es dann oft, es bestehe hier in absehbarer Zeit eine Bauabsicht. Die Bäume seien vorsorglich gefällt worden, damit es dann später bei der Realisierung des Bauvorhabens wegen des Baumschutzes keine langwierigen Scherereien gebe. Eine Busse sei immer noch billiger als langwierige Rechtsverfahren mit unliebsamen Verzögerungen.
Das sind Umgangsformen mit der Natur, in unserem

bald Geburtstag feiernden Land, das so viel auf Heimatgefühl und Rechtstaatlichkeit gibt...

Das jüngste Beispiel eines solchen Wandalenaktes spielte sich dieses Frühjahr an der Rorschacherstrasse 79 ab, wo ein stolzer Park mit prächtigen, über 100 Jahre alten Bäumen (Linden,Kastanien usw) auf seiner gesamten Fläche weggeholzt wurde.
Das Bild stammt von Hanspeter Schiess aus dem St.Galler Tagblatt vom 22.6.1989.
Ich erinnere mich noch, wie mich diesen Frühling noch vor 8 Uhr in der Früh eine Frau anrief und ganz entsetzt schilderte, zwischen Volksbad und Kantonsspital liege ein ganzer Park am Boden. Am Vorabend sei noch alles in Ordnung gewesen.
Ich setzte mich unverzüglich mit dem Gartenbauamt in Verbindung. Dort wusste man nichts, und später erhielt ich Bescheid, es liege bei der Stadt auch kein Baugesuch vor. Das Grundstück sei Privatland, und die Bäume dort seien nicht Baumschutzgebiet.

Aber man zeigte sich bei der Stadt empört über den Vorfall. Auf der Grünflächenbegehung des NVS am 1.Juni von St.Fiden bis zum Brühltor erfuhren wir an Ort und Stelle dann mehr über dieses Baummasaker. Stadtrat und Bauvorstand Erich Ziltener bestätigte auch in einem von Eveline Falk im Tagblatt vom 22.6.89 erschienenen Artikel, dass hier vorsorglich gefällt worden sei.

«Hier wurde vorsorglich gefällt», kritisiert Stadtrat Erich Ziltener: «Wir haben bei einer gemeinsamen Begehung mit der Bauherrschaft klar gesagt, dass bei einem Gestaltungsplan auf die Bäume Rücksicht genommen werden müssen.» Die Stadt habe sich bemüht, in Gesprächen mit den Besitzern eine gemeinsame Lösung zu finden, man sei der Bauherrschaft entgegengekommen. Die Besitzer hätten die Stadt auch im Glauben gelassen, dass sie dem Baumschutz die nötige Aufmerksamkeit schenken würden. Um so überraschender kam dann die plötzliche Fällaktion. «Das fördert das Vertrauensverhältnis natürlich nicht gerade», meint Erich Ziltener.

Sicht des Besitzers

Die Stadt habe «gewisse Wünsche» geäussert, Vereinbarungen oder gar Versprechungen habe man allerdings nicht getroffen, kontert einer der Liegenschaftsbesitzer, Roland Behles. Als nicht schützenswert und qualitativ schlecht taxiert er den gefällten Baumbestand.

Er stützt sich dabei auf das Gutachten eines Baumexperten, das er in Auftrag gegeben habe. Allerdings: «Wenn die Bäume hätten stehen bleiben müssen, hätten wir nicht bauen können», ergänzt Behles.

Auf dem Gelände, wo einst die Bäume standen, sei eine Überbauung mit rund 20 Wohnungen geplant. Genaue Angaben aber wollte Behles noch nicht machen: Die Projektierung sei erst im Gange, voraussichtlich im Herbst werde das Projekt der Baupolizei vorgelegt. Die Villa, die um 1840 gebaut wurde und im Inventar der schützenswerten Bauten in der Kategorie 3 verzeichnet ist, werde renoviert, sofern sie in das Gesamtkonzept integriert werden könne.

Sollte die Überbauung nicht bewilligt werden, droht Behles, werde auch die Villa nicht renoviert: «Dann gibt es überhaupt keine Wohnungen. Wir gehen deswegen nicht zugrunde, und können es uns leisten, die Liegenschaft für die nächsten 700 Jahre verlottern zu lassen.»

Was bleibt da noch viel beizufügen ? Es ist kein Einzelfall, und solche Machenschaften gelten halt letztlich doch als Kavaliersdelikte. Mehr als Betroffenheit und Bedauern bleiben nicht zurück.
Und vielleicht sollten wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass es doch einmal noch gelingt, jene Gesetzeslücken noch zu schliessen, die solches Baummorden noch im Rahmen der Legalität belassen.

Grobe Verstösse gegen Hecken

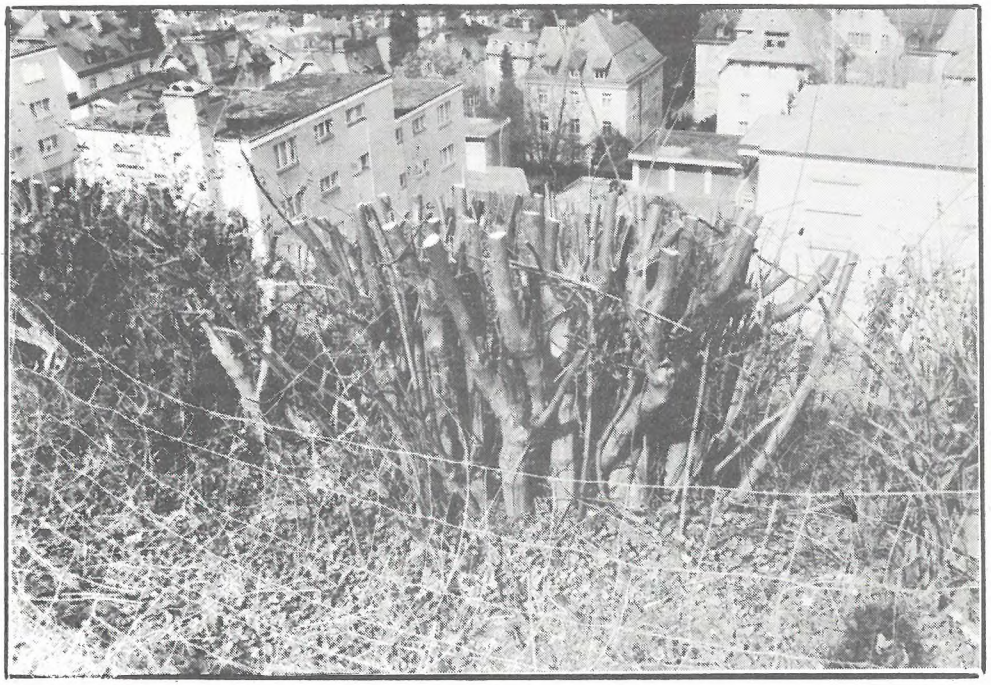

War wohl der milde Winter daran schuld, dass es zu einer ganzen Ansammlung von unerlaubten Eingriffen und unsachgemässen Pflegemassnahmen an Hecken kam ? Unsere Beispiele machen deutlich, wie schnell und leichtsinnig zur Motorsäge gegriffen wird. Dabei handelt es sich durchwegs um Hecken, die im Zonenplan als geschützte Naturobjekte eingezeichnet sind. Ihre Pflege sollte daher abschnittsweise und selektiv erfolgen.

- Portionenweise wurde an der Rütistrasse eine artenreiche Hecke auf den Stock gesetzt. Bis zum Frühling betrug schliesslich die Länge der kahlen Flächen mehr als 150 Meter!
- An der St.Georgenstrasse 160a fand dieses Frühjahr eine regelrechte Rodungsaktion von Hecken statt. Wir forderten eine Ersatzpflanzung.

- Im Gebiet Etzelbünt-Steingrübli wurden verschiedene geschützte Heckenabschnitte ohne jegliche Bewilligung gefällt. Der NVS hat unter schärfstem Protest Einsprache erhoben und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gefordert. Der Entscheid steht bei Redaktionsschluss noch aus.

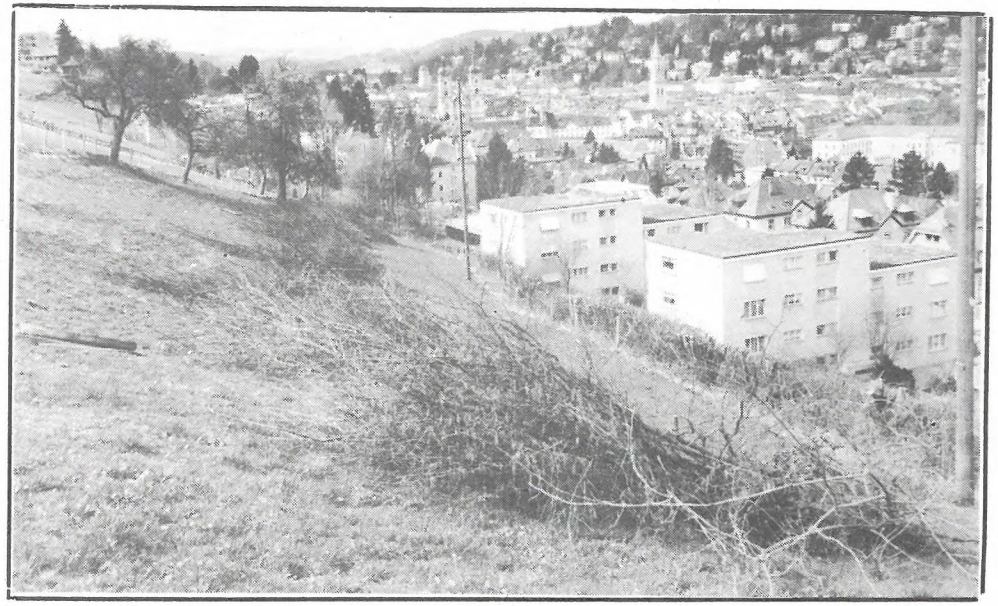

Ein ganz grobes Stück falschverstandener "Heckenpflege" spielte sich kurz vor Ostern am Dreilindenhang ab. (Unser Bild)
Eine über 100 Meter lange geschützte Hecke wurde in ihrer gesamten Länge auf 1 Meter Höhe abgesägt. Der Abtransport und die Deponie der abgesägten Aeste wurden zu einem wahren Aergernis für viele Osterspaziergänger.
Getan hat dies ein Pächter der Ortsbürgergemeinde, der noch im letzten Herbst einen von der Forst- und Güterverwaltung und der Stadt organisierten Heckenpflegekurs besucht hatte und dem die revidierten Heckenbestimmungen(*)im Pachtvertrag bekannt sind.

* Siehe Seite 19! G.v.G./Ch.Z.

kurz notiert...

Anwohner machten uns auf Baumfällungen an der Dierauerstrasse 15 aufmerksam. Was Motorsägen innert kurzer Zeit vernichten, konnte man dann über die Mittagszeit sehen: traurig.

Genau zu der Zeit, als die Blätter sich entfalten wollten, musste die weitherum schönste Birke an der Falkensteinstrasse das Opfer von Baumfällern werden. Nachbarn wollten es so. Am Ende eines langen Rechtsweges bekamen sie recht. Der NVS berichtete über diese aussergewöhnliche Birkengeschichte.

Zwei Tage vor der Blüte wurde in mühsamer, stundenlanger Arbeit von zwei Arbeitern ein kleinerer Apfelbaum in einer entfernten Ecke auf dem Gelände der Hochschule gefällt. Während der langen Bauphase wurde immer sorgfältig rund um den Baum herum deponiert, gegraben und gelagert.
Durfte dieser Obstbaum nun wirklich nicht stehenbleiben ? Waren seine Blüten und Früchte so unästhetisch und zu natürlich in diesem Gelände, wo vermutlich nur gerade diesen Sommer der angesäte Mohn blüht ? Warum muss immer wieder vorhandene Natur der vom Menschen künstlich herangezogenen weichen ?

G.v.Grinsven

Gefühlslücken
lassen sich nicht
mit Wohlstandskitt
schliessen.

Ortsbürgergemeinde St.Gallen: Heckenschutz besser geregelt!

Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen hat ihren Pächtern neue, revidierte Pachtverträge zugestellt. Darin wird erfreulicherweise auch der Umgang mit Bäumen, Gehölzgruppen und Waldrändern neu geregelt.Die Vorschläge des NVS wurden dabei weitgehend berücksichtigt. Das freut uns aufrichtig. Entscheidend bleibt nun, dass diesen neuen, fortschrittlichen Bestimmungen mit allem Nachdruck Nachachtung verschafft wird.

Und so steht es heute in den Pachtverträgen:

Bäume
Der Pächter hat den Baumbestand zu pflegen. Abgehende Obstbäume sind in der Regel am selben Standort zu ersetzen.
Bäume dürfen nur mit Zustimmung des Verpächters gefällt werden. Das anfallende Holz gehört dem Pächter.

Gehölzgruppen und Waldränder
Alle Gehölzgruppen des Pachtobjektes sind in Bestand und Artenvielfalt zu erhalten und wenn nötig vor dem Vieh zu schützen. Eine fachgerechte Pflege obliegt dem Pächter. Im Sinne eines Pflegeschnittes sind die Hecken abschnittsweise zurückzuschneiden und selektiv auszuholzen.
Abgestorbene Teile der Gehölzgruppe sind, nach Absprache mit dem Verpächter, mit standortgerechten Arten neu anzupflanzen.
Waldränder unterliegen denselben Pflege- und Schutzbestimmungen wie die Hecken. Eingriffe sind nur nach Anweisung des Revierförsters erlaubt. Insbesondere ist der Pächter verpflichtet, Waldpartien gegen das Weidvieh solide abzuzäunen. Lebende Bäume und Sträucher dürfen nicht vernagelt werden.
Die Düngung in unmittelbarer Nähe von Gehölzgruppen und Waldrändern ist zu unterlassen.

Betrachtungen zum Naturgarten

Von Rolf Dierauer

Gemeint ist ein Naturgarten im Siedlungsraum, umfassend als glückliche Synthese: ein Blumenbeet, Beeren aller Art, Gemüse, ein eigentlicher Biotop mit einem Wässerlein und einem Steg, Unterschlupfmöglichkeiten, sowie Pflanzen und Tiere, die allmählich sich einfinden, auch sterben und wiederkommen. Und selbstverständlich ohne Gift und biologisch gegärtnert!
Ein Naturgarten kann heilsam sein gegen Beziehungslosigkeit,Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit und in eine neue, kleine, heile Welt führen. Durch den Mangel an verfügbarem Natur-Freiraum grösseren Ausmasses sind gesamtschweizerisch Kompensationslösungen anzustreben, damit tausende und abertausende solcher Zellen in den nächsten Jahren entstehen. Umwelterziehung in den Schulen, auf allen Stufen, und in der Erwachsenenbildung wird zunehmend eine grosse Rolle spielen. Umweltwissenschaft und Oekologie werden von der Lehre her zu einem der Schwerpunkte an unseren Hochschulen werden und angehende Studenten in einen lebenswichtigen Interessenkreis ziehen.
Manchmal staunen wir über den schöpferischen Erfindergeist der Menschen, doch so manche Erfindungen technischer Wunderwerke haben wir der Natur abgeschaut. Das Erstaunliche dabei ist: Das technische Prinzip war in der lebendigen Natur schon Hunderte von Jahrmillionen verwirklicht, bevor es menschliche Techniker, wie sie es glaubten, "erfanden". Das Buch von Wolfgang Kuhn "Das Eichhörnchen und der liebe Gott" gibt einen spannenden Einblick in die Rätsel des Lebendigen.

Wir sind ein Teil der Natur! Niemals können wir abseits stehen! Beobachten und entdecken wir fortan. Werfen wir immer wieder einen Blick in uns selbst, aber auch nach aussen. Denken wir darüber nach, was wir empfinden, sehen ... Zum Beispiel über das Leben in einer Mauerritze. Beginnen wir, unsere Erlebnisse festzuhalten, zu fotografieren. Unsere Bilder sind wichtig, das was w i r festhalten möchten und nicht das, was die Medienindustrie uns aufzwingen will. Die Natur hat während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr "geöffnet". Und weil die Natur eben etwas Lebendiges, etwas ständig sich Veränderndes, sich ständig Entwickelndes ist, darf es nicht mit einem einmaligen Besuch sein Bewenden haben. Solches Tun kann ein Neubeginn sein und vielleicht sogar in eine neue, kleine, heile Welt führen: Ein Biotop mit einem Eigenleben, das sich selber verwaltet und pflegt. Sorgen wir uns einstweilen nicht um die Pflege! Freuen wir uns an alldem, was wir aufnehmen. Freuen wir uns, wie die Natur selbst gärtnert! Führen wir Zwiegespräche mit Wesen und Dingen, die uns nicht gehören, die wir nicht verstehen, die uns aber nahe sind. Der Naturgarten macht hier ein wunderbares Angebot. Er dient nicht allein der Fauna und Flora. Er vermag auch den Menschen Lebenssinn und Lebensqualität zu vermitteln, hauptsächlich jenen, die meinen, nur glauben zu müssen, was sie sehen.

Den Verstand darf man im Naturgarten für einmal beiseitelegen, denn er gibt ohnehin in unzähligen Fällen keine Antwort auf unsere Wissbegierde. Vieles bleibt Geheimnis. Wir haben es einfach zu glauben!
Kurzum: Der Naturgarten vermag unsere geistlose Zeit zu wecken. Die Erlebnis- und Geistesfähigkeit kann sich in einer unerschöpflichen Vielfalt entwickeln, wie nirgends sonst.

Es gehört zur menschlichen Trägheit, in der eigenen Haut stecken zu bleiben, doch man hört ab und zu auch sagen: "Es isch zom us de Hut z'fahre." - Es tut sich etwas! Das müsste man können! Zum Beispiel vom Pestizidverbrauch (Schädlingsbekämpfungsmittel) im eigenen Garten wegzukommen. Und man kann es in der Tat! Es ist hochinteressant zu beobachten, wie unsere Gedankengänge von Vorgängen in der Natur, bildlich und lebendig und lehrreich begleitet werden. Wie beispielsweise "Schmetterlinge oder Libellen aus der Haut fahren". Wie sie das unmittelbar vorangegangene Leben als Haut oder Hülle zurücklassen. Man nennt das eine Verwandlung, eine Metamorphose. In der menschlichen Trägheit steckt doch der Auftrag, sich aufzuraffen und die Trägheitsschwelle zu überwinden. "Gott schenkt uns die Nüsse, aufknacken müssen wir sie selbst!"

Also, "vergessene" Flächen im Siedlungsgebiet bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit. Irgendwie müssen wir beginnen! Und es gibt sie, diese Flächen! Und vielleicht dürfen wir sogar mithelfen, ein Biotop zu errichten, aber keine "Wohlstandspfütze" mit Scheinwerferbeleuchtung! Und den Rasenmäher verschrotten bringt Farbe und Leben in die Wiese! Gärten zeigen, wie wir leben! Unsere geistige Metamorphose braucht Ausdauer und Geduld. Im Schöpfungsbereich wirken zu dürfen, ihn zu erfassen, ihn zu erleben, führt früher oder später unweigerlich zu einer enormen, inneren Bereicherung.

Mittag
Ruhe
spürbar.
Zaghafter Wind
in den Blättern
wie ferne, leise
Musik
und nebenan
eine emsige Hummel
wohlig brummend
im süssen Lavendelstrauch

Päuly Jost

Beobachtungen aus meinem Naturgarten

Von Jakob Grob

Die Entwicklung eines Naturgartens gehe nur langsam vor sich, meinten kürzlich zwei bekannte Freunde aus unserem Naturschutzverein. Das stimmt, sofern damit nur die Veränderung einer Wiese gemeint ist. Es dauert tatsächlich ziemlich lange, bis aus einer Fettwiese eine Magerwiese geworden ist.

Zu einem Naturgarten gehören aber Wasser, Bäume, Sträucher, Abfallhaufen und Wiesland. Wenn diese Voraussetzungen auch nur im kleinen Massstab vorhanden sind, so kann man in kurzer Zeit Veränderungen feststellen und Neubeobachtungen machen. Kaum hat man zum Beispiel einen Tümpel angelegt, so stellen sich die Wasserläufer ein. Ich konnte in meinem Naturgarten Beobachtungen machen, die viele Leute sonst nur mit viel Aufwand in der weiteren Umgebung sehen können. Auch in diesem Frühjahr entwickelte sich mein Naturgarten weiter, und ich konnte wieder neue Beobachtungen machen.

Am 10.März zeigte sich unser alter Bekannter, der Marder, aus nächster Nähe. Gegen 21 Uhr verschwand er hinter dem Holzstoss. Am 11.April hängte ich zwei Nesthilfen für Wildwespen auf. In ein altes Holzstück von 40x20 cm bohrte ich 12 etwa 4 cm tiefe Löcher. Weiter nahm ich einen Ziegelstein, dessen Löcher mit etwas Erde gefüllt waren. Beide Stücke hängte ich an die Südwestwand des Hauses. Zwei Monate geschah nichts. Am 24.Juni waren dann aber 3 Löcher im Holzstück vermauert. Anfangs Juli hatten bereits 7 Löcher einen Bewohner gefunden. In der Zwischenzeit hat auch das Fernsehen auf solche Nesthilfen aufkerksam gemacht. Man kann solche Holzklötze auch im Balkon anbringen.

Auch in diesem Jahr war der Grauschnäpper wieder Gast in unserem Garten. Schon am 10.April vernahm ich den Gesang dieses Vogels. Man kann ihn an seinen eintönigen Lauten sehr gut erkennen. Kurze Töne wiederholen sich immer wieder. Mehr als zwei Monate sah ich ihn nicht mehr, bis ich beim Arbeiten am Traubenhausspalier junge Vogelstimmen hörte. Wie schon letztes Jahr lebten die drei Jungvögel in einem alten Amselnest, etwa 2 1/2 Meter über dem Boden. Am 30.Juni flogen die Jungen aus.

Botanisch konnte ich dieses Jahr auch zwei Neuentdeckungen machen, die mir viel Freude bereiteten. Am 10.April blühte zum ersten Mal der Kreuzdorn. Und ganz besonders freuten mich anfangs April die Blüten der Wildobstbäume. Es sind nun wohl 10 Jahre verflossen, seit ich die kleinen Sprösslinge gesetzt habe. Ein Vogelschützer aus dem Werdenberg hatte sie mir gegeben und auf die Wichtigkeit solcher Wildobstbäume hingewiesen.

Wir pflanzten auch in einige Schutzgebiete des NVS solche Wildobstbäume,und ich kann nur bestätigen und die Forderung unterstützen: In jede Hecke gehören Wildobstbäume!

Nesthilfen für Wildwespen Bild: J.Grob

Naturwiesen zu früh gemäht

Schade, dass wegen des schönen, trockenen Frühlings die wenigen Naturwiesen in unserer Stadt oft zu früh gemäht wurden.
Eine Augenweide ist sonst der Hang bei der Spinnereibrücke in Richtung Migros Bach. Auch diese Wiese wurde zu früh gemäht. Sie konnte sich gar nicht richtig entfalten. Schade, denn dieser Flecken Boden bietet für die Stadt Aussergewöhnliches, wenn erst Ende Juni gemäht wird.
Gibt es wohl nächstes Jahr eine bessere Entfaltungsmöglichkeit für die immer noch zu wenigen Naturwiesen ?

G.van Grinsven

Naturnahes Grün zwischen den Häusern: Moderne Hauswarte zeigen Mut!

Von Christian Zinsli

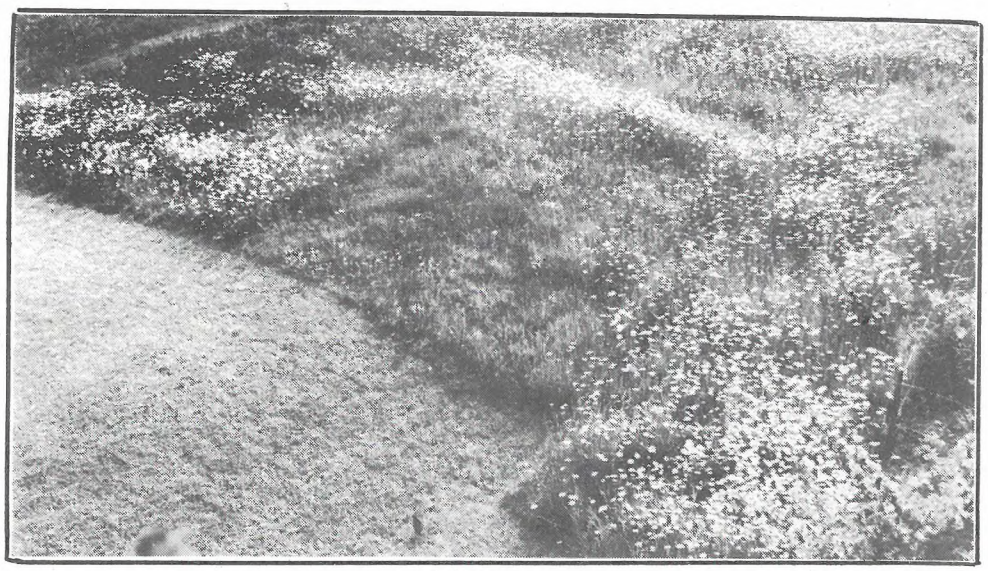

Das Bemühen des Naturschutzvereins, mehr lebendiges und ökologisch wertvolles Grün zwischen die Häuser zu bringen erweist sich als zäh und mühsam. Ein Umdenken in diesem Umweltbereich geht nur zögernd vor sich.
Auf öffentlichen Plätzen, an Strassenrändern und vorallem bei den Anlagen unserer Schulhäuser wird deutlich, dass die Stadt (Gartenbauamt) wirklich neue Wege in der Grünflächenpflege geht. Der NVS freut sich über dieses beispielgebende Vorangehen.

Auch unter den Besitzern von Einfamilienhäusern gibt es einige aufgeschlossene Leute, die von der extremen "Putzwut" in ihrem Garten wegkommen und nicht wöchentlich jeden Winkel ihrer Grünfläche im Garten kurzrasieren. Mindestens dort, wo eine Fläche keine spezielle Nutzung erfüllen muss, kann man sich doch der Natur zu liebe eine echte, urchige Wiese leisten, wo Leben ums Haus einkehrt. Der NVS beglückwünscht alle, die einen Versuch in dieser Richtung wagen und die herkömmliche, veraltete Rasenmäherei und "Unkraut"-Vertilgerei aufgeben oder zumindest in Frage stellen und einschränken.

Nur bescheiden sind die Anzeichen einer neuen Betrachtungsweise zu den Grünflächen bei den Verwaltungen, Hauswarten und Mietern von Wohnblöcken.
Nun gibt es allerdings da und dort einen Hauswart, der aus eigener Einsicht und Ueberzeugung oder auf Wunsch einzelner Mieter beim wöchentlichen Rasenmähen ein paar kleine Inseln mit Wiesenblumen stehen lässt. Und sie finden auch viel Gefallen, diese Flecken mit den Wucherblumen und Kuckuckslichtnelken. Diese Blumeninseln sind ökologisch nicht unbedingt das Wertvollste, aber sie wirken optisch und sind erste begrüssenswerte Zeichen eines neuen Denkens. Deshalb verdient jeder Hauswart, der in dieser Richtung etwas wagt, Lob und Anerkennung. Er ist ein moderner Hauswart! Manche müssen ihreNaturfreundlichkeit allerdings auch "büssen". Dann nämlich, wenn gewisse vom Reinlichkeitsfimmel besessene Mieter bei der Hausverwaltung klagen, ihr Hauswart sei zu faul, um sauber zu mähen, und der fortschrittliche Hauswart von der Verwaltung oder dem Hausbesitzer ermahnt wird, die Umgebung des Hauses wieder gründlich zu pflegen und wöchentlich mindestens einmal den Rasen zu mähen. So wird dann oft eine lobenswerte Neubesinnung eines mutigen Hauswartes bereits im Keime erstickt.

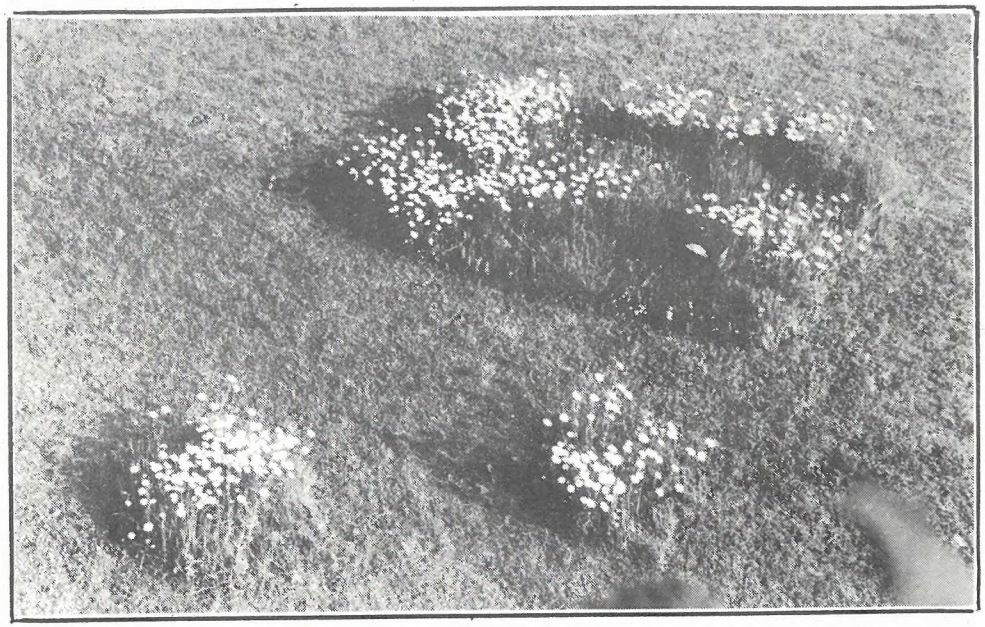

Noch sind es oft kleine Blumeninseln, die im sterilen, langweiligen Rasen geduldet werden, aber mit wachsender Einsicht bei Hausbesitzern,Verwaltern, Hauswarten und Mietern dürften solche Blumenoasen doch von Jahr zu Jahr etwas grösser werden.

Es ist offensichtlich und beweisbar, dass mit etwas mehr "Unordnung" zwischen den Häusern und in den Gärten wieder mehr Ordnung im Gefüge der Natur einkehren würde. Gerade in einer Stadt wäre es so wichtig, wenn die Menschen der Natur zwischen dem Beton mit etwas mehr Grosszügigkeit begegnen würden.

Es gibt geradezu erschreckende Szenen, wie mit einem fast krankhaften Sauberkeitsdenken der Natur zu Leibe grückt wird. Ich habe einmal selbst zugeschaut, wie Leute aus einem Wohnblock einen ganzen Nachmittag lang mit dem Staubsauger die goldbraunen Lärchennadeln von der Rasenfläche aufgesaugt haben.
Auch in den Vorschriften der Familiengärten gibt es seltsame Paragraphen. Da werden Leute, die gerne neuzeitlich gärtnern würden, buchstäblich daran gehindert, man droht ihnen gar mit der Kündigung der Pacht, nur weil sie zwischen ihren Gemüse- und Blumenbeeten auch Gräsern und Kräutern eine Entfaltungsmöglichkeit lassen und auf den Einsatz von Giften verzichten.

Vieles scheint mir noch verkehrt zu sein im ganzen Bereich der Garten - und Grünraumpflege, vorallem wenn ich sehe, was die Gartengestaltungsfirmen ihren Kunden verkaufen. Hier würde eine grosse Chance liegen, wenn die Gartengeschäfte und vor allem gewisse Gartenarchitekten auch beseelt würden von einer neuen, ökologiefreundlichen Auffassung über die Grünraumgestaltung zwischen den Häusern. Aber davon sind wir noch weit entfernt!

So bemüht sich der NVS immer wieder um Aufklärung und startet zu Aktionen. Erst kürzlich haben wir eine Anzahl Eigentümer von Grossüberbauungen begrüsst und ihnen umfangreiche Informationen zu diesem Thema zukommen lassen. Wir haben Versicherungsgesellschaften und Grundstücksfirmen eingeladen, mit uns in Kontakt zu treten und ihre Grünflächenpflege neu zu überdenken. Wir werden sehen, was daraus wird. Eine ähnliche Aktion vor zwei Jahren war ein Schlag ins Wasser. Über 100 öffentliche Körperschaften wurden von uns angeschrieben und mit entsprechendem Material bedient, Heime, Spitäler, Kirchen usw. Eine Reaktion blieb aus. Nicht einmal die Kirchen haben sich mit uns in Verbindung gesetzt...

Trotzdem, der Naturschutzverein gibt nicht auf. Wir mussten allerdings erkennen, dass unser Anliegen nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Das wird ein langwieriger Prozess werden, den wir aber um einer lebendigen Natur willen zu führen entschlossen sind.

> Mehr Angst als der technische Fortschritt
> macht mir der menschliche Stillstand.
>
> Peter Boenisch

ARBEITSGRUPPEN SCHUTZGEBIETE

Betreuer: Josef Märkli
Sonnmattstr. 11 9015 St.Gallen
Tel. 31 30 12

10 JAHRE SCHUTZVERORDNUNG WENIGERWEIHER

Der Wenigerweiher ist das erste Naturschutzgebiet der Stadt St.Gallen mit einer rechtsverbindlichen Schutzverordnung.
Am 4.September 1989 werden es 10 Jahre sein, seit das Baudepartement des Kantons St. Gallen die vom Gemeinderat der Stadt St.Gallen am 3.Oktober 1978 erlassene Schutzverordnung genehmigte und damit in Rechtskraft setzte.
Die Initiative zu diesem Naturschutzgebiet ging aus dem Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) hervor. Im Jahre 1974 reichte der damalige Gemeinderat und NVS-Gründungsmitglied Arthur Stehrenberger eine Motion ein, in der er eine Unterschutzstellung des Wenigerweihers forderte.
Inzwischen hat sich diese Oase dort oben beim "Schwarzen Bären" zu einem eindrucksvollen Naturreservat entwickelt. Besonders die östliche Verlandungszone des Weihers erweist sich ökologisch als überaus wertvoll. Unsere Ornithologen wissen immer wieder von interessanten Vogelbeobachtungen zu berichten.
Das Schutzgebiet "Wenigerweiher" wird durch eine NVS-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Vorstandsmitglied Jürg Frei betreut.

Christian Zinsli

GROSSER ARBEITSTAG IM HUBERMOOS SAMSTAG, 9.SEPTEMBER 1989

IM VERSCHIEBUNGSFALL: SAMSTAG, 16.SEPTEMBER 1989

Auch dieses Jahr steht im September wieder der Grosseinsatz im Naturschutzgebiet Hubermoos auf dem Programm. Wir hoffen natürlich auch dieses Jahr wieder auf einen Grossaufmarsch an Helfern. Selbstverständlich kann an diesem Arbeitstag jedermann mitmachen, also nicht nur Vereins- oder Arbeitsgruppenmitglieder des NVS. Wir sind um jede helfende Hand froh und dankbar!

ARBEITSPROGRAMM

0730 Uhr Besammlung beim Spelteriniplatz an der Sonnenstrasse
Fahrt zum Hubermoos

1130 Uhr Mittagspause für Ganztagshelfer

Rückfahrt nach St.Gallen für Vormittagshelfer

1315 Uhr Besammlung beim Spelteriniplatz an der Sonnenstrasse für Nachmittagshelfer
Fahrt zum Hubermoos

1700 Uhr (spätestens) Arbeitsschluss
Rückfahrt nach St.Gallen

Ausrüstung: Gummistiefel oder zumindest hohe Schuhe
zweckmässige (ältere) Kleidung

Verpflegung: Znüni, Getränke und Mittagessen für Ganztagshelfer werden vom NVS übernommen!

Durchführung: Nur bei einigermassen trockener Witterung , sonst am 16.September!

Im Zweifelsfall erteilt Tel. 184 ab 0630 Uhr Auskunft

Im Verschiebungsfall findet der Arbeitseinsatz am 16.September auf jeden Fall statt.

Anmeldung: Aus organisatorischen Gründen (Transport,Verpflegung,Werkzeuge) ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Am besten greifen Sie gerade sofort zum Telefon oder dann aber spätestens bis Dienstag, 5.September 1989 an:

Josef Märkli
Sonnmattstr. 11
9015 St. Gallen Tel. 31 30 12

Geben Sie bitte bei Ihrer Anmeldung an, ob Ihr Arbeitseinsatz ganztags oder nur vor- bzw. nachmittags geleistet werden kann.

Ausschuss
Arbeitsgruppen/Schutzgebiete

Josef Märkli, Leiter

BAU UND PLANUNG

Betreuer: Arthur Stehrenberger
Fuchsenstr. 6a 9016 St.Gallen
Tel. 35 16 59

ERFOLGE FÜR DEN NVS

Von Arthur Stehrenberger

Zu den Hauptaufgaben im NVS-Ausschuss Bau und Planung gehören zweifellos die Ueberwachung der Baugesuche und die Einhaltung von Bauordnung und Zonenplan.Leider ist diese aufwendige Arbeit auch immer wieder mit der Beschreitung des Rechtsweges verbunden. So unangenehm das Einreichen von Einsprachen und Rekursen auch immer ist, so erfreulich ist es dann, wenn unsere Eingaben geschützt werden.
In dieser Beziehung konnten wir dieses Frühjahr doch einige Erfolge verbuchen.

Im Januar 1986 erhob der NVS gegen ein grösseres Bauvorhaben an der Gerhaldenstrasse 34 Einsprache. Es ging dabei um den Bau einer Tiefgarage und zwei Mehrfamilienhäuser. Leider wurde mit dem vorgelegten Projekt viel zu wenig Rücksicht auf das dort vorhandene Baumschutzgebiet genommen. Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten zog die Bauherrschaft das Projekt und damit auch das Baugesuch zurück.

Am 7.Februar 1989 musste der NVS gegen eine geplante Gartengestaltung an der Bahnhofstrasse 7 Einsprache erheben. Nach einer Aussprache mit dem Architekten und dem Beizug des Gartenbauamtes konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden, was den NVS bewog, seine Einsprache zurückzuziehen.

Ebenfalls zurückgezogen wurde die Einsprache gegen den Gestaltungsplan Langgasse/Iddastrasse. Unsere Bedenken, dass die im Zonenplan eingezeichnete geschützte Gehölzgruppe in ihrer Existenz bedroht sei, konnten ausgeräumt werden. Der Schutz der im Projekt eingezeichneten Bäume und Sträucher ist mit dem Gestaltungsplan gesichert.

Gegen eine bereits gefällte Gehölzgruppe an der St.Georgenstrasse forderten wir unter Protest ein nachträgliches Fällgesuch. Gegen dieses erhoben wir dann Einsprache. Die offensichtliche Unkenntnis der Liegenschaftsbesitzerin und die spontane Bereitschaft, den Schaden umgehend wieder in Ordnung zu bringen, haben uns zum Rückzug der Einsprache veranlasst.

Im Zusammenhang mit einem Bauermittlungsgesuch in der Landwirtschaftszone Hafnersberg bekundete der Liegenschaftsbesitzer die Absicht, einen Lagerschuppen in ein Wohnhaus umzubauen. Gegen dieses zonenfremde Ansinnen hat der NVS ablehnend Stellung bezogen. In ihrer Antwort auf das Bauermittlungsgesuch hat nun auch die Baupolizeikommission ein solches Vorhaben ausgeschlossen.

In den "St.Galler Naturschutznachrichten" Nr.53 mussten wir über die mutwillige Zerstörung einer geschützten Hecke an der Rorschacherstrasse 296 berichten. Für die ohne Baubewilligung erstellte, mitten durch die Hecke führende Treppe, wurde wohl nachträglich noch ein Baugesuch eingereicht. Dagegen erhob der NVS dann Einsprache und die Forderung nach Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangt. Die NVS-Einsprache wurde nun durch die Baupolizeikommission voll geschützt. Die Bauherrschaft versuchte nachträglich, mit einem Wiedererwägungsgesuch den Abbruch der illegalen Baute zu verhindern. Auch dieses Gesuch wurde durch die zuständigen Instanzen abgelehnt. Ob die Bauherrschaft den Entscheid akzeptiert oder beim Stadtrat rekurieren wird, ist zum Zeitpunkt des SNN-Redaktionsschlusses noch nicht bekannt.Der NVS wird seine Rechtsmittel auf alle Fälle ausschöpfen.

Scheunenbau beim Gübsensee

In den "St.Galler Naturschutznachrichten" 53 berichteten wir von unserer Einsprache gegen den Bau einer Scheune im Landschaftsschutzgebiet beim Gübsensee. Obwohl die Bauherrschaft ehrlich bemüht war, im Rahmen der Umgebungsgestaltung neue Pläne aufzulegen, konnten unsere Bedenken bezüglich Volumen und Standort nicht ausgeräumt werden.
Am 11.Juli 1989 fand erneut eine Sitzung statt, an welcher die Bauherrschaft, die städtische Baubehörde sowie die Einsprecher von Natur- und Heimatschutz teilnahmen. Mit neuen Standorten und einer Aufgliederung des Bauprojektes wurden wesentlich bessere Möglichkeiten aufgezeigt. Auch unsere Forderung, alle verlustig gehenden hochstämmigen Obstbäume im Rahmen einer Grünplanung zu ersetzen oder sogar zu vermehren, wurde mit Verständnis entgegengenommen.
Der NVS wird sich auch mit dem neuen Bauprojekt ernsthaft auseinandersetzen. Wir hoffen, dass wir in der nächsten Ausgabe der "St.Galler Naturschutznachrichten" Positives über diesen Scheunenneubau beim Gübsensee berichten können.

A.St.

16. Februar 1990

Wir bitten unsere NVS-Mitglieder, sich dieses Datum schon heute zu merken.
Am Abend des 16.Februar 1990 findet unsere Jubiläums-Hauptversammlung statt. Es sind dann auf den Tag genau 20 Jahre her, seit der St.Galler Naturschutzverein gegründet wurde.
Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens 31.Dezember 1989 schriftlich an den Vereinspräsidenten zu richten.

DER NVS ZUR REVISION VON BAUORDNUNG UND ZONENPLAN

Von Arthur Stehrenberger

Die harte Konfrontation zwischen Natur und Zivilisation dauert unvermindert an. Dies trotz vielgelobtem, zunehmendem Natur- und Umweltverständnis. Dass dabei die Zivilisation mit all ihren Auswirkungen in der Offensive ist, während die Natur laufend zurückgedrängt wird, ist offensichtlich.

Jede Sekunde - Tag und Nacht - Jahr für Jahr, wird 1 m2 Boden verbaut und damit der Natur entzogen. Die Folgen sind für den Eingeweihten alarmierend. Die "Roten Listen", die uns die bedrohten Tier- und Pflanzenarten aufzeigen, werden immer länger. Wer die ökologischen Zusammenhänge kennt oder wissen will, der kennt den Stand um die Bedrohung in unserer Natur.

Dass damit der Mensch seine eigenen Lebensgrundlagen immer mehr gefährdet, ist Fachleuten längst bekannt.

Die Forderungen für dieses ungehemmte Wachstum werden meist mit den Phrasen von "wirtschaftlicher Verkraftbarkeit", von "Lebensqualität" usw. begründet. Wie weit diese "Begründungen" der Deckmantel von Bodenspekulation und massloser Gewinnsucht sind, zeigt der heutige Bodenmarkt deutlich auf.

Gegen dieses Getue wehrt sich der NVS mit aller Entschiedenheit. Die heutige Bodenpolitik und das ganze Expansionsdenken stellen einen eklatanten Widerspruch zum Grundsatz des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes dar, das den haushälterischen Umgang mit unserem Boden fordert.
Diese Gedanken haben auch in der Stadt St.Gallen ihre Gültigkeit und sind durch die verantwortlichen Planer und Politiker bei den Diskussionen um die Revision der Bauordnung und des Zonenplans unbedingt mitzuberücksichtigen.

Bauordnung

Bereits am 13.Dezember 1985 reichte der NVS der städtischen Bauverwaltung einige grundsätzliche Gedanken zur Revision der Bauordnung ein. Aus unseren Vorstellungen verdienen es einige Punkte, speziell hervorgehoben zu werden.

Verdichtetes Bauen

Unter diesem Titel werden die unterschiedlichsten Vorstellungen genannt. So lobenswert die Idee im Grundsatz sein könnte, so gefährlich und verheerend können sich die Auswüchse einstellen.

Grundsätzlich lehnt der NVS in überbauten Gebieten eine nachträgliche Verdichtung ab. Der Verlust an Grünraum, an Oekologie und damit auch an Lebensqualität ist nicht zu verantworten.

In Neubaugebieten kann dann einer Verdichtung zugestimmt werden, wenn dadurch mehr zusammenhängender Grünraum gewonnen werden kann. Unter keinen Umständen dürfen mit der verdichteten Bauweise die Tore für Spekulationen geöffnet werden.

Baumschutz, Gehölzgruppen, Heckenschutz

Eine wesentlich bessere Fassung über den Baumschutz erwartet der NVS mit der Bauordnungsrevision. Die Praxis hat aufgezeigt, dass mit den bestehenden Vorschriften der Baumschutz nicht gewährleistet werden kann. Viele Mängel und Unsicherheiten traten auf.

So fordert der Naturschutzverein im Grundsatz eine Ausdehnung dieser schutzwürdigen Grünflächen im Sinne eines Flächenschutzes. Der Baumbestand in der Stadt St.Gallen ist mindestens in seinem heutigen Ausmass zu erhalten, wenn nicht gar zu vermehren.

Bei allfälligen Interessenabwägungen ist das ökologische Argument mit in die Diskussion einzubeziehen.
Im weiteren bestehen Forderungen bezüglich Ausnützungsziffern in Baumschutzgebieten, dem Schutz von Bäumen während der Bauzeit, der Pflegemassnahmen wie auch der Abstände zwischen den Bäumen.

Ganz bestimmte Vorstellungen hat der NVS gegenüber den ökologisch so wertvollen Hecken und Feldgehölzen. In der Praxis haben sich hier leider sehr unerfreuliche Vorkommnisse abgespielt. Die Forderung nach einem Grenzabstand von 10 Metern gegenüber Hecken und Feldgehölzen ist minimal und absolut notwendig. Auch über die Pflege solcher Hecken müssen Richtlinien erfolgen.

Im weiteren erwarten wir eine Bestimmung, die das Anpflanzen von Bäumen und die Erstellung naturnaher Grünanlagen auf privatem Grund durch die Stadt fördert.

Weitere Forderungen des NVS befassen sich mit verbesserten Bach-, Fluss- und Waldabständen.

Der Erhaltung von Vorgärten misst der NVS ebenfalls eine grosse Bedeutung zu. Allzuoft werden diese kleinen grünen Oasen vor den Häusern in Autoparkplätze umgewandelt.

Zonenplan

Schon bei der letzten Zonenplanrevision vor etwa 10 Jahren hat der NVS seine konkreten Vorstellungen unmissverständlich deutlich formuliert und gegenüber den Politikern und auch nach aussen bekanntgemacht.
Diese haben sich bis heute nicht geändert. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass in unserer Stadt für eine vernünftige Entwicklung genügend Bauland vorhanden ist.
Bevor neues Bauland beansprucht wird, gilt es, alle anderen raumsparenden Gelegenheiten zu nutzen.

Die bei der letzten Zonenplanrevision gestellten Forderungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen haben sich voll erfüllt.
Heute muss eingesehen werden, dass die Industriezonen zu grosszügig berücksichtigt worden sind. Negativfolge dieser Entwicklung ist der gewaltige Pendlerverkehr.

Der NVS fordert mit allem Nachdruck, dass mindestens die an der Sitter gelegene Industriezone Burentobel in die Landwirtschaftszone zurückgezont wird.

Völlig umgekehrt ist die Entwicklung bei der Wohnbevölkerung.

Die Wohnungsbelegung hat sich erneut verkleinert und die Forderung nach preiswerten Wohnungen ist gross. Die Begründung dieser Entwicklung ist vielfältig. Die gewaltige Zweckentfremdung von Wohnraum durch Büros, Verwaltungen, Institute usw. ist enorm. Die Gefahr der Ausblutung der Einwohner im Stadtzentrum ist Tatsache. Die Forderung nach mehr Wohnraum in der Innenstadt muss mittels Nutzungsvorschriften oder Wohnanteilplänen unbedingt verwirklicht werden. Diese Möglichkeiten sollten zusammen mit der Zonenplanrevision diskutiert werden.

Eine besondere Beachtung schenkt der NVS den bei der letzten Zonenplanrevision in das "übrige Gemeindegebiet" eingezonten Landschaften. Bei der Duldung des jetzt gültigen Zonenplanes betonte der NVS immer wieder, dass er Teile dieser Gebiete nie als künftige Baulandreserve betrachte.

So kann der NVS heute wie damals bekanntgeben, dass er das Gebiet Hueb nach wie vor als hochqualifiziertes Landschaftsgebiet bezeichnet und in seiner heutigen Art unbedingt erhalten will. Das Gebiet ist demzufolge vollumfänglich der Landwirtschaftszone zuzuordnen.

Ebenfalls als solches Problemgebiet stuft der NVS das Gebiet Ladern ein. Der grösste Teil dieser Landschaft bildet zusammen mit dem Wenigerweiher, Kapf, Freudenberg und Dreilinden einen grösseren zusammenhängenden Lebensraum.
Die Erhaltung dieser Landschaft und damit die Umzonung in die Landwirtschaftszone erscheint dem NVS dringend notwendig.

Alle im heute gültigen Zonenplan bestehenden Grün- und Landwirtschaftszonen betrachtet der NVS im Hinblick auf die bevorstehende Zonenplanrevision als unantastbar!

Die Parzelle "Schönbühlpark" an der Rorschacherstrasse 272 ist im heute gültigen Zonenplan in keine Zone eingeteilt. Der NVS sprach sich wiederholt für die Zuteilung in die Grünzone aus. Eine entsprechende Einsprache des NVS ist beim Stadtrat heute noch hängig und damit nicht entschieden. Eine Entscheidung über dieses Parkgebiet wird sich nun wohl im Rahmen der neuen Zonenplanrunde aufdrängen. Der NVS bleibt bei seiner Forderung, diese ökologisch wertvolle Oase mit herrlichem Baumbestand in die Grünzone einzuzonen.

Ein besonderes Augenmerk wird der NVS der Eintragung der geschützten Gehölzgruppen und Hecken widmen.
Ebenfalls stellen für die Beurteilung von Sachfragen die Landschaftsschutzgebiete immer wieder einen wichtigen Anhaltspunkt dar.

Im weiteren muss festgestellt werden, dass verschiedene Familiengartenanlagen unrichtig eingezont sind. Erneut stellen wir die Forderung, dass sämtliche Familiengärten der erforderlichen Grünzone zuzuordnen sind.

Der NVS ist überzeugt, dass er mit seinen Forderungen einen Weg beschreitet, der darauf abzielt, die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt zu verbessern. Ausserdem werden seine Anträge auch dem Tier- und Pflanzenschutz und der Bewahrung unserer Landschaft gerecht.

Der NVS ist bereit, in die Diskussion um den neuen Zonenplan einzusteigen. Er wird aber mit aller Entschiedenheit und der nötigen Härte seine Forderungen und Vorstellungen verteidigen.
Der Naturschutzverein wird dabei auch von allen ihm durch die Gesetzgebung gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen.

überall ist Platz für neue Hecken:

Am Feldrand, beim Schulhaus, an der Gartengrenze, zwischen Wohnblöcken, im Park, am Wegrand –

MITGLIEDERBESTAND UND WERBUNG

Mitgliederbestand am 01.01.1989 :	2'490
Eintritte vom 1.1. - 30.06.1989 :	75
Austritte vom 1.1. - 30.06.1989 :	17
Netto-Zuwachs 1.1. - 30.06.1989 :	58
Mitgliederbestand am 30.06.1989 :	2'548

Und das sind vom 1.Januar bis 30.Juni 1989 die erfolgreichsten Werberinnen und Werber von NVS-Neumitgliedern:

1.	Elisabeth Widmer	16	6.	Nelly Eugster	2
2.	Heinz Ammann	4		Robert Schmid	2
3.	Päuly Jost	3		Martin Koegler	2
	Inge Adler	3		Regula Huber	2
	Alfred Rosenblum	3		Andreas Messmer	2

Bitte werben Sie dem NVS ein neues Mitglied!
Sie kennen doch bestimmt noch jemanden, der auch zu uns gehören sollte. Wir danken Ihnen herzlich.

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung

Beitrittserklärung

Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf _____ Tel.-Nr.: _____

Strasse und Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 10 Franken.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und einsenden an.
Christian Zinsli, Rehetobelstrasse 65, 9016 St.Gallen.

AZ 9010 ST. GALLEN

Wichtige NVS-Termine auf einen Blick

Sonntag, 10.September	1989	Exkursion in Abtwil
Donnerst.21.September	1989	NVS-Informations-abend in Engelburg
Samstag, 7.Oktober	1989	Zonenplanbegehung im Gelände
Samstag, 16.Dezember	1989	NVS-Waldweihnacht
Freitag, 5.Januar	1990	NVS-Neujahrsbe-grüssung für Ar-beitsgruppen
Samstag, 13.Januar	1990	Ornithologische Winterexkursion an den Bodensee
Freitag, 16.Februar	1990	20.Jubiläums - Hauptversammlung

* * *